



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Genehmigung des Verkaufs des Erbbaurechtes am Grundstück Lortzingstraße 9, Flurstücke- Nr. 1742/11 und 1742/19 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.12.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR Beschluss Nr. 91/08/96 vom 29.08.1996 VA Beschluss vom 06.02.1997
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus Erbbauzins

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			742,36 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die bisherigen Erbbauberechtigten haben mit Urk.- Nr. 1383/2020 vom 12.10.2020 das Erbbaurecht am Grundstück Lortzingstraße 9 in Zittau veräußert. Die Käufer treten in alle Rechte und Pflichten aus dem mit der Stadt Zittau existierenden Erbbaurechtsvertrages Urk.-Nr. 483/1998 vom 25.02.1998 des Notar Hofmann ein und unterwerfen sich bezüglich des Erbbauzinses der Zwangsvollstreckung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, der Veräußerung (Urkunde- Nr. 1383/2020 vom 12.10.2020 des Notar Dr. Herzog in Bautzen) des Erbbaurechtes am Grundstück Lortzingstraße 9, Flurstücke- Nr. 1742/11 und 1742/19 der Gem. Zittau, zuzustimmen. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der nachträglichen dinglichen Sicherung des Unterschiedsbetrages zum Erbbauzins nach Anpassung durch Wertsicherungsklausel ab Januar 2012.